

11.07.25

Beschluss des Bundesrates

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung nach § 44 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Der Bundesrat hat in seiner 1056. Sitzung am 11. Juli 2025 beschlossen, dem Vorschlag gemäß § 44 Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 3 Beiratsverordnung zuzustimmen.